

Renato Hutter  
Leiter Finanzen  
direkt 04144 835 82 76  
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.06.2021

121 10.03.0 Kassensturzberichte, Revisionsberichte Ddl  
10.06 Jahresrechnungen, Inventare

## **Jahresrechnung 2020; Revisionsbericht finanztechnische Prüfung; Kenntnisnahme**

Vom 28. April bis 30. April 2021 führte die baumgartner & wüst gmbh im Auftrag des Gemeinderates die Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch.

Das Ergebnis ist im Bericht vom 30. April 2021 enthalten. Die Feststellungen des Revisors wurden an der Schlussbesprechung vom 30. April 2021 mit Beat Lüönd (Präsident RGPK) und Renato Hutter (Leiter Finanzen) besprochen.

### **Abschliessendes Prüfungsurteil der Revisionsstelle:**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### **Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle:**

#### **JR\_FA01 Ausweis Abgrenzung Ressourcenzuschuss (Finanzausgleich)**

Die Anteile der Schulgemeinde Dietlikon am Ressourcenzuschuss von total CHF 3'514'222.00 wurden in der Bilanz über das Kontokorrentkonto 1011.02 aktiviert und ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäss verbindlichem Kontenrahmen die Anteile der Schulgemeinde auf den Rückstellungskonten 2059.20 (kurzfr. Anteil) bzw. 2089.20 (langfr. Anteil) auszuweisen sind (GG § 85, VGG § 6 und VGG Anhang 1 Ziff. 2).

Massnahme: Die Verbuchung erfolgt in den kommenden Jahresabschlüssen auf den korrekten Konten gemäss dem verbindlichen Kontenrahmen.

#### **JR\_VV06 Inventare**

Ein Sachinventar konnte uns zum Revisionszeitpunkt nicht vorgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass jährlich Wert- und Sachinventare zu erstellen sind. Wertinventare enthalten die bilanzierten, Sachinventare die nicht bilanzierten Anlagen, Vorräte und Lagerbestände. Ferner weisen wir auf den Beschluss des Gemeinderates hin, wonach alle Objekte im Sachinventar aufzunehmen sind, welche pro Projekt oder Beschaffungsgeschäft einen Wert von CHF 5'000.00 übersteigen (§ 138 GG).

Massnahme: Aus zeitlichen Gründen konnte das Sachinventar nicht termingerecht erstellt werden. Es ist deshalb bis spätestens Ende 2021 zu erstellen. Gemäss GRB Nr. 100 vom 19.05.2020 sind darin lediglich Objekte aufzunehmen, welche pro Projekt oder Beschaffungsgeschäft einen Wert von Fr. 5'000.- übersteigen.

**Beschluss:**

1. Der Revisionsbericht der baumgartner & wüest gmbh über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Dietlikon wird im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die in den Erwägungen aufgeführten Massnahmen termingerecht umzusetzen.
3. Mitteilung an:
  - RGPK, Präsident Beat Lüönd (zur Abnahme)
  - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach
  - baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
  - Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit
  - Finanzen (zum Vollzug)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: